

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 30. November 2016 Nr. 11 Jahrgang 13 Auflage: 1.650 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 14.12.2016, 19.00 Uhr	Seite 1
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 07.11.2016	Seite 2
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 08.11.2016	Seite 4
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 09.11.2016	Seite 6
Schulanmeldung zum Schuljahr 2017/18 der Meusebach-Grundschule Geltow	Seite 8
Schulanmeldung zum Schuljahr 2017/18 der Grundschule „Albert Einstein“ Caputh	Seite 9
Bekanntmachung über das In-Kraft-Treten des Bebauungsplans „Schwielowseestraße 62/64“ incl. Übersichtsplan	Seite 10
Sitzungsplan der Gemeinde Schwielowsee für das Jahr 2017	Seite 12
Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee Änderung des Bebauungsplans Nr. 3/1 „Am Steineberg“ in zwei Teilbereichen incl. Übersichtsplänen	Seite 14
Information des Landkreises Potsdam-Mittelmark - Merkblatt für Geflügelhalter – Allgemeine Schutzmaßnahmen - Verschärfte Schutzmaßnahmen gegen die Geflügelpest – gültig ab 21.11.2016	Seite 16 Seite 17
Öffentliche Bekanntmachung Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Schlussfeststellung Bodenordnungsverfahren „Bornimer (Lennësche Feldflur“)	Seite 18
Öffentliche Bekanntmachung Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg Bodenordnungsverfahren (BOV) Riebener See – Nieplitz Niederung, Verf.Nr. 1001J	Seite 19
Öffentliche Bekanntmachung Landkreis Potsdam-Mittelmark, FD Kataster und Vermessung Berichtigung eines Identifizierungsfehlers im Liegenschaftskataster	Seite 20
Information der APM – Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark Abfallkalender 2017	Seite 22
Information aus dem FB Bauen, Ordnung und Sicherheit Winterdienst Gemeinde Schwielowsee 2016/ 2019	Seite 23
Information des WAZV Einführung der Kundenselbstablesung des Wasserzählers und Möglichkeit der Online-Zählerstandsmeldung	Seite 24
Information aus dem Bereich Tourismusmarketing/Kultur/Vereine Kurbeitragsabrechnung 2016 und Neuerungen 2017	Seite 24

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung der Gemeindevertretung am

Mittwoch, den 14.12.2016, 19:00 Uhr,

in das Rathaus Ferch, Erdgeschoss, großer Sitzungssaal,
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,

ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den öffentlichen Bekanntma-

chungskästen der Gemeinde Schwielowsee rechtzeitig veröffentlicht.
Schwielowsee, OT Caputh, Straße der Einheit 3
Schwielowsee, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus)
Schwielowsee, OT Geltow, Caputher Chaussee 3
Schwielowsee, OT Geltow, GT Wildpark-West, Marktplatz.

gez. R. Büchner
Vorsitzender der Gemeindevertretung
der Gemeinde Schwielowsee

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 07.11.2016“

1. Beschlussfassung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung „Havelpromenade“ im OT Geltow

Es erfolgt keine weitere Diskussion. Es wird gebeten auf Seite 3 der Beschlussvorlage die Lampenbezeichnung zu korrigieren
→ TL4 mini.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Havelpromenade, GT Wildpark-West, entsprechend dem Lageplan (Anlage 1+2) und der Kostenberechnung (Anlage 3).

Der Ausbau stellt eine umlagefähige Maßnahme gemäß der Straßenbaubeitragsatzung dar.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder des Ortsbeirates Geltow gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

2. Beschlussfassung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung „Großer Querweg“ im OT Geltow

Frau Hoppe verteilt die aktuellen Anlagen, da aufgrund der Anwohnerversammlung Änderungen eingearbeitet wurden. Auf Nachfrage erklärt Frau Hoppe, dass eine ausreichende Helligkeit und ein fachgerechter Ausbau erfolgen. Die erneute Prüfung hat ergeben, dass es keine Reduzierungen der Leuchtkörper im Großen Querweg geben kann.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Anliegerstraße Großer Querweg, GT Wildpark-West, entsprechend der Kostenberechnung (Anlage 1) und dem Übersichtsplan (Anlage 2).

Der Ausbau stellt eine umlagefähige Maßnahme gemäß der Straßenbaubeitragsatzung dar.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder des Ortsbeirates Geltow gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

3. Beschlussfassung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung „Hirschweg“ im OT Geltow

Frau Hoppe verteilt die aktuellen Anlagen, da aufgrund der Anwohnerversammlung Änderungen eingearbeitet wurden. Im Hirschweg kann eine Leuchte eingespart werden.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Anliegerstraße Hirschweg, GT Wildpark-West, entsprechend der Kosten-

berechnung (Anlage 1) und dem Übersichtsplan (Anlage 2). Der Ausbau stellt eine umlagefähige Maßnahme gemäß der Straßenbaubeitragsatzung dar.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder des Ortsbeirates Geltow gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

4. Beschlussfassung zur Stellplatzsatzung der Gemeinde Schwielowsee

Die Tagesordnungspunkte 6.4 und 6.5. werden im Zusammenhang erörtert. Frau Hoppe erläutert, dass sich die Überarbeitung der Satzungen aus einem Auftrag aus dem Infrastrukturausschuss ergebe. Besondere Bedeutung besitze die Anpassung an die geänderten Bodenrichtwerte. Das Gemeindegebiet sei bisher in vier, jetzt in neun Gebietsteile in der Satzung gegliedert. Herr Bothe fragt nach dem Verfahren der Auslegung, er habe erst durch die Einladung zur heutigen Sitzung von der vorgesehenen Satzungsänderung erfahren. Frau Hoppe erläutert, dass das Vorhaben sowohl auf der Internetseite als auch im Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee veröffentlicht wurde.

Herr Steinbach fragt, ob für die Bootsliegeplätze am Petzinsee jetzt Stellplätze nachgewiesen werden müssen. Auch sollte die Höhe der Ablösebeträge nach seiner Ansicht überprüft werden. Ihm erscheinen die Bodenrichtwerte auch im Verhältnis zu Potsdam sehr hoch. Herr Schmale hält es aus städtebaulicher Sicht für wichtig, dass Stellplätze vorrangig auf den Grundstücken geschaffen werden müssen und erst in zweiter Linie Ablösebeträge in Frage kommen. Herr Fannrich stellt die nach seiner Meinung provozierende Frage, warum Stellplätze ausgewiesen werden müssen, wenn diese gar nicht genutzt werden.

Frau Hoppe erklärt abschließend, dass die Fragen im Fachausschuss für Infrastruktur beantwortet werden, die Korrekturen übernommen werden und ein Berechnungsbeispiel ebenfalls mit angegeben wird.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die Abwägung wird gebilligt, Anlage 1.
2. Die Stellplatzsatzung wird als Satzung beschlossen, Anlage 2.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder des Ortsbeirates Geltow gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

6 Jastimmen 1 Neinstimme 2 Enthaltungen

5. Beschlussfassung zur Stellplatzablösesatzung der Gemeinde Schwielowsee

Es erfolgt keine weitere Diskussion.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die Abwägung wird gebilligt, Anlage 1.
2. Die Stellplatzablösesatzung wird als Satzung beschlossen, Anlage 2.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder des Ortsbeirates Geltow gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

6 Jastimmen 1 Neinstimme 2 Enthaltungen

6. Beschlussfassung zur Teileinziehung einer öffentlichen Straße im Ortsteil Geltow

Frau Hoppe erklärt, dass die Ausbaumaßnahme des R1 im Rahmen des EU-Projektes für den übergeordneten R1-Ausbau erfolgte und nunmehr das „vergessene“ Teilstück im OT Geltow ausgebaut werden konnte. Der Landkreis hatte ganz kurzfristig noch Restfördermittel zur Verfügung. Die Informationen sind im August eingegangen und nach konkreter Mitteilung des LK PM hatte sie im September den Ortsvorsteher informiert und im Rahmen des Fahrradsonntages öffentlich die Mitteilung machen können zum kurzfristigen Ausbau der Rampen und der Oberflächenverbesserung.

Ein Beschilderungsplan wird mit dem zuständigen LK PM abgestimmt und dieser gibt den auch frei. Die Einschränkung für den PKW Verkehr wird kontrovers diskutiert. Herr Fannrich weist auf das Problem der Erreichbarkeit der Gaststätte Baumgartenbrück hin. Es gebe die Möglichkeit für ein Zusatzschild: PKW frei.

Der Beschlussvorschlag soll ergänzt werden um die Formulierung PKW frei und Anlieger frei streichen.

Der PKW Verkehr soll die Möglichkeit zur Nutzung erhalten.

Dafür sind die entsprechenden rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen.

Der Beschlussvorschlag wurde geändert:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Straße Baumgartenbrück in einem Teilbereich gem. § 8, Abs. 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes, teileinzuziehen. Die Lage des betroffenen Teils ist in der Anlage 1 dargestellt.

Der Nutzungsbereich soll auf den Zweck Fahrradstraße (PKW frei) beschränkt werden.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee wird beauftragt, die in der Anlage 2 aufgeführte Allgemeinverfügung zur Teileinziehung zu veröffentlichen.

Die Bekanntgabe zur beabsichtigten Teileinziehung ist im Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee zu veröffentlichen (Anlage 3).

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder des Ortsbeirates Geltow gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

7. Beschlussfassung zum Ausbau des Verbindungsweges Baumgartenbrück / Franzensberg

Frau Hoppe erläutert die Vorgeschichte. Wie aus der Vorlage ersichtlich, müsse etwas passieren. Die Gespräche mit dem Eigentümer des oberliegenden Grundstückes seien zu keiner für bei-

de Seiten tragbaren Lösung verlaufen. Herr Rembold hat ergänzend zum gemeindlichen Gutachten eine fachliche Stellungnahme der Firma Strabag eingeholt. In dieser Stellungnahme wurden keine Probleme hinsichtlich der Standsicherheit bestätigt.

Die Notwendigkeit der Sanierung des Weges und die Teileinziehung als Fuß- und Radweg wird im Ortsbeirat einstimmig unterstützt.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die bauliche Umsetzung der Variante II des Sanierungskonzeptes der Firma PST zum Verbindungsweg Baumgartenbrück / Franzensberg OT Geltow, vom 12.08.2016, in Abhängigkeit von der Haushaltslage.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder des Ortsbeirates Geltow gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

8. Beschlussfassung zur Gefahren- und Risikoanalyse mit Gefahrenabwehrbedarfsplan der Gemeinde Schwielowsee (Stand 25.10.2016)

Zur freiwilligen Feuerwehr wird als besonderes Problem die Tageseinsatzbereitschaft herausgestellt. Frau Hoppe erklärt, dass die Gemeinde Schwielowsee z.B. bei Einstellungen im Bauhof Kameraden berücksichtigen konnte. Herr Steinbach schlägt vor, stärker die Bundeswehrangehörigen der Kommandozentrale einzubinden. Herr Böttcher erwidert, dass dies versucht worden sei, aber die Soldaten für eine entsprechende Ausbildung und ein Engagement nicht lange genug am Standort verbleiben. Es folgt eine Aussprache, mehr Bürger für den Einsatz bei der freiwilligen Feuerwehr zu gewinnen. Im Ergebnis wird die Beschlussvorlage einstimmig unterstützt.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Gefahren- und Risikoanalyse mit Gefahrenabwehrbedarfsplan der Gemeinde Schwielowsee (Stand 25.10.2016) in der vorliegenden Form.

Die Verwaltung wird beauftragt, die dem Brandschutzbedarfsplan entsprechende, mittelfristige Finanzplanung vorzunehmen.

Die Gefahren- und Risikoanalyse mit Gefahrenabwehrbedarfsplan der Gemeinde Schwielowsee ist bei Bedarf anzupassen, spätestens nach 5 Jahren (2021) zu überarbeiten.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder des Ortsbeirates Geltow gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

9. Beschlussfassung zum geplanten Anbau am Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Geltow

Der Ortsvorsteher erläutert die Vorlage. Die Beschlussvorlage wird einstimmig unterstützt.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:
1.) Der geänderte Vorentwurf eines Anbaus am Gerätehaus Geltow

(LBH: ca. 6m x 6m x 4m) für die FFW Geltow zur Lagerung von Geräten und Verbrauchsmaterialien hinsichtlich des Gerätewagen-Logistik (GW-L 2) wird gebilligt.

- 2.) Die im Haushaltsjahr 2016 eingestellten Haushaltsmittel werden bis zur Höhe von 10.000 € gemäß Kostenschätzung vom 16.08.2016 für Planungsleistungen für den Feuerwehrranbau und Stellung des Bauantrages bis zur Genehmigung eingesetzt.
Die Verwaltung wird beauftragt eine Förderung im Kommunalen Infrastrukturprogramm (KIP) – Feuerwehrinfrastruktur (max. 60 % Zuwendung), bei der ILB zu beantragen.
- 3.) Da während der umfangreichen Erschließungsmaßnahmen und baulichen Verlegung der Feuerwehrrzufahrt der Feuerwehrbetrieb im Jahr 2017 eingeschränkt sein wird, wird die Verwaltung beauftragt eine adäquate Ersatzlösung für den Weiterbetrieb der FFW Geltow zu suchen.
- 4.) Die Baumaßnahme selbst steht unter Haushaltsvorbehalt.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder des Ortsbeirates Geltow gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

10. Informationsvorlage zum Bauvorhaben „Am Petzinsee 3“ im OT Geltow

In der Diskussion äußert Herr Schmitz-Jersch grundlegende Bedenken gegen das Vorhaben. Er bezweifelt, ob sich das Vorhaben gemäß § 34 BauGB in die nähere Umgebung einfügt. Er macht jedoch insbesondere geltend, dass solche Bauvorhaben den Charakter und das städtebauliche Gefüge des Bereichs grundlegend verändern. Das schon verwirklichte Bauprojekt zeige, welches ein Fremdkörper eine solche Bebauung darstelle. Es handele sich um eine urbane Bebauung, die von der Gemeinde über eine Veränderungssperre verhindert werden könne. Die daraus folgende Aufstellung eines Bebauungsplans ggf. eines Textbebauungsplans, könne dazu führen, den vorhandenen Charakter des Ortsbereichs „Am Petzinsee“ auch für die Zukunft zu erhalten.

Es folgt eine kontroverse Aussprache wegen des Bauvorhabens. Herr Schmale und Herr Fannrich erläutern die Ergebnisse der Vorlage unter Berücksichtigung der baufachlichen Bewertung. Im Ergebnis wird gebeten, zukünftig 3D-Ansichten zu erstellen und vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 2 Neinstimmen 3 Enthaltungen

11. Informationsvorlage zur Fundtierbetreuung in der Gemeinde Schwielowsee

Die Informationsvorlage wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

12. Informationsvorlage zur geplanten Überführung der Aufgaben der Tourist-Information des Schwielowsee-Tourismus e.V. in die Verwaltung der Gemeinde Schwielowsee

Frau Hoppe erläutert ergänzend, dass der Verein auch zukünftig bestehen soll und Interessenvertreter und Ratgeber z.B. ist.

Abstimmungsergebnis zur Informationsvorlage:

9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

13. Statistik zur Schulwegsicherung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das Schuljahr 2016/2017

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

14. Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit für den Ortsbeirat Geltow am 07.11.2016

- Bauvorhaben Erweiterung Hotel Geliti
- Bauvorhaben Caputher Chaussee/Petzinstraße
- Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans am Vogelweg im OT Geltow
- Meusebach-Grundschule Geltow
- Fahrradständer an Bushaltestellen
- Umbau Bushaltestellen
- Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten
- Grundhafter Straßenausbau Am Pappeltor Lose 2 bis 5
- Sanierung R1 Baumgartenbrück 1. BA
- Wildschweinplage

Der Ortsvorsteher informiert zu folgenden Themen:

- Weihnachtsmarkt im OT Geltow am 26.11.2016 und WW am 27.11.2016
- Dank an alle Mitwirkenden der Grundschule, Förderverein der Grundschule und Feuerwehr beim Fahrradsonntag im September

gez.: Dr. H. Ofcsarik
Ortsvorsteher

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 08.11.2016

1. Beschlussfassung zur Stellplatzsatzung der Gemeinde Schwielowsee

Herr Büchner berichtet und erläutert die Vorlage.

Frau Hoppe teilt mit, dass sich der OBR Geltow mehrheitlich für die Vorlage ausgesprochen hat.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die Abwägung wird gebilligt, Anlage 1.
2. Die Stellplatzsatzung wird als Satzung beschlossen, Anlage 2.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

2. Beschlussfassung zur Stellplatzablösesatzung der Gemeinde Schwielowsee

Keine weiteren Hinweise und Anregungen

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die Abwägung wird gebilligt, Anlage 1.
2. Die Stellplatzablösesatzung wird als Satzung beschlossen, Anlage 2.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

3. Beschlussfassung zur Gefahren- und Risikoanalyse mit Gefahrenabwehrbedarfsplan der Gemeinde Schwielowsee (Stand 25.10.2016)

Es erfolgt eine umfassende Diskussion sowie ergänzende Hinweise zur Beschlussvorlage.

Herr Büchner teilt mit, dass die Verwaltung prüfen soll, ob das alte TLF nach Außerdienststellung zu einem angemessenen Preis an die Feuerwehr von Santa Maria de Jetiba (Brasilien) verkauft werden kann. Die FFW aus Brasilien hat ihr Interesse bekundet.

Frau Hoppe sagt eine Prüfung zu.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Gefahren- und Risikoanalyse mit Gefahrenabwehrbedarfsplan der Gemeinde Schwielowsee

(Stand 25.10.2016) in der vorliegenden Form.

Die Verwaltung wird beauftragt, die dem Brandschutzbedarfsplan entsprechende, mittelfristige Finanzplanung vorzunehmen.

Die Gefahren- und Risikoanalyse mit Gefahrenabwehrbedarfsplan der Gemeinde Schwielowsee ist bei Bedarf anzupassen, spätestens nach 5 Jahren (2021) zu überarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

4. Beschlussfassung zur Benennung und öffentlichen Widmung eines Weges in der Gemeinde Schwielowsee OT Ferch

Herr Büchner und Frau Hoppe erläutern die Vorlage.

Es folgte eine rege Diskussion.

Ergebnis: der vorgeschlagene Abschnitt 2 „Wiesensteg“ soll in den Abschnitt 1 „Fercher Uferweg“ eingegliedert werden. Der OBR Ferch folgt den Ausführungen von Herrn Büchner.

Frau Hoppe sagt eine Änderung /Ergänzung der Beschlussvorlage zu.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, den Weg entlang des Ufers in der Gemarkung Ferch entsprechend § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. § 6 Brandenburgisches Straßengesetz für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Der Verkehrszweck wird auf Fuß- und Radweg beschränkt, mit der Freigabe für den Anliegerverkehr. Der Weg ist in 3 Abschnitte geteilt, zu jedem Abschnitt gibt es einen eigenen Namen.

Die grün markierten Flurstücke sind von der öffentlichen Widmung ausgenommen, sie sind in Privatbesitz, die öffentliche Nutzung ist jedoch erlaubt.

Die Abschnitte sollen wie folgt benannt werden:

„Fercher Uferweg“ im Abschnitt 1 (einschließlich Wiesensteg)

„Seeweg“ im Abschnitt 2

„Fercher Uferweg“ im Abschnitt 3

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Widmungsverfügung (Anlage 1) mit den dazugehörigen Flurkarten (Anlage 1.1 – 1.4) entsprechend zu veröffentlichen

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

5. Der Ortsbeirat informiert/diskutiert zu folgenden Themen:

- Statistik zur Schulwegsicherung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das Schuljahr 2016/2017
- Fundtierbetreuung in der Gemeinde Schwielowsee
- Projektunterlagen für die Errichtung eines Nebengebäudes der FFW Ferch
- geplanten Überführung der Aufgaben der Tourist-Information des Schwielowsee-Tourismus e.V. in die Verwaltung der Gemeinde Schwielowsee

6. Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit für den Ortsbeirat Ferch am 06.09.2016

- Straßenausbau „Fercher Waldstraße“
- Regenwasserableitung Wietkickenweg/Lienowitzweg
- Ankündigung Sanierungsmaßnahmen durch den WAZV an vorhandenen Schachtbauwerken
- Schottermaterial Neue Scheune
- Kunstrasenplatz - Sportplatz Ferch
- Umbau Bushaltestellen
- Baumkataster
- Feuerwehr Einlassstelle Seewiese
- Kriegerdenkmal Ferch Kammerode
- Wildschweinplage:
- Müllstelle Lienowitzweg
- Aktuelle Informationen zum Stand – Status VDSL2-Breitbandausbau (Vectoring) in Schwielowsee, OT Ferch und OT Caputh
- Aktuelle Informationen des WAZV

7. Der Ortsvorsteher informiert zu folgenden Themen :

- Weihnachtsmarkt im OT Ferch
- Herr Büchner gibt einen kurzen Überblick über die Beschlüsse der letzten GV- Sitzung.

Termine :

11.11.2016, um 11:11 Uhr Schlüsselübergabe im Rathaus an das neue Prinzenpaar

12.11.2016, um 11:00 Uhr Ausstellungseröffnung „Im Rhythmus der Natur“ HMK

25.11.- 27.11.2016 Fercher Weihnachtsmarkt in der Burgstraße

14.12.2016 letzte Sitzung GV Schwielowsee in 2016

gez.: Roland Büchner
Ortsvorsteher

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 09.11.2016

1. Beschlussfassung zur Stellplatzsatzung der Gemeinde Schwielowsee

Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass die Ortsbeiräte Geltow und Ferch mehrheitlich zugestimmt haben. Ein konkretes Berechnungsbeispiel für die Berechnung der Ablösesumme wird für die weitere Sitzungsfolge beigelegt. Auf Seite 4 der Satzung Punkt 8.1 ist ein Schreibfehler zu korrigieren: 1,5 je Klasse statt 5 je Klasse.

Herr Dallorso findet die Kostensteigerung unverhältnismäßig hoch und vergleicht mit den Ablösesummen in Potsdam. Auch Herr Bothe, Gemeindevertreter, bemängelt die hohe Belastung für die Bürger. Außerdem sieht er den § 4 (1) als sehr unkonkret an. Frau Hoppe begründet die rechtliche Notwendigkeit der Satzungsanpassung und verweist auf die öffentliche Auslegung.

Der Ortsbeirat bittet um Erläuterungen zu § 4 (1) der Satzung. Was ist unter einer Nutzungsänderung einer baulichen Anlage zu verstehen, die zu einem geänderten Stellplatzbedarf führen kann. Es wird um Beispiele gebeten. Des Weiteren bittet der Ortsbeirat darum, zukünftig die Arbeit der Ortsbeiratsmitglieder zu erleichtern, in dem die geänderten Passagen in der Satzung - Vergleich alt/neu - farblich gekennzeichnet werden.

Anlage 1, S. 4, P. 5.10 sollte um den Begriff „gewerblich“ ergänzt werden und damit auf eine entsprechende Nutzung eingeschränkt werden. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die Abwägung wird gebilligt, Anlage 1.
2. Die Stellplatzsatzung wird als Satzung beschlossen, Anlage 2.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

2. Beschlussfassung zur Stellplatzablösesatzung der Gemeinde Schwielowsee

Es wird zur Übersichtlichkeit und besseren Handhabung darum gebeten, pro Ortsteil eine Übersichtskarte mit allen betroffenen Gebieten zur Verfügung zu stellen, die dann auf die Einzelgebiete verweist.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die Abwägung wird gebilligt, Anlage 1.
2. Die Stellplatzablösesatzung wird als Satzung beschlossen, Anlage 2.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

3. Beschlussfassung zur Ergänzungsvereinbarung zum städtebaulichen Vertrag vom 07.01.2014 für den Bebauungsplan „Caputh-Mitte“

Frau Lietz erläutert die wesentlichen Änderungen im nun echten Erschließungsvertrag.

Der Ortsbeirat möchte sichergestellt wissen, dass die Erschließungsstraßen in einem ordnungsgemäßen Zustand auf die Gemeinde übertragen werden. Sie sehen insbesondere dadurch er-

weiterte Risiken, dass die Straßen entgegen dem bisherigen Vertrag bereits vor Beginn der Hochbaumaßnahmen in Gänge ausgebaut werden, d.h. mit einer Deckschicht versehen werden. In § 9 (3) des bestehenden städtebaulichen Vertrages ist lediglich eine Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Erschließungskosten vorgesehen. Die Gewährleistung läuft ab Übergabe an die Gemeinde 5 Jahre.

Die Verwaltung möge geeignete Maßnahmen ergreifen, um eine risikolose Übernahme der Erschließungsanlagen durch die Gemeinde zu gewährleisten.

In die Auswahl des zukünftigen Straßenpflasters sollen die entsprechenden politischen Gremien unbedingt einbezogen werden. Diese Einbeziehung muss im städtebaulichen Vertrag schriftlich festgehalten und klargestellt werden

Die Beschlussvorlage lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Ergänzungsvereinbarung zum städtebaulichen Vertrag vom 07.01.2014 zum Bebauungsplan „Caputh-Mitte“.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

4. Beschlussfassung zum Erschließungsvertrag zur Errichtung und Übertragung der Erschließungsanlage im Bereich der Tagorestraße 2,4,6 sowie der Errichtung einer Kinderspielplatzanlage im Ortsteil Caputh

Diskutiert wurde insbesondere zur Ausweisung des Spielplatzes mit einem Zusatzschild mit der Aufschrift: „Für Freunde der Bewohnerkinder“. Die Verwaltung wird gebeten nach Kompromisslösungen zu suchen.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee stimmt den Inhalten des Erschließungsvertrages zur Errichtung und Übertragung der Erschließungsanlage im Bereich Tagorestraße 2,4,6 sowie der Errichtung einer Kinderspielplatzanlage im OT Caputh zu (Anhang 1 mit Anlage 1, Anlage 1.1., Anlage 2 und Anlage 3) zu.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Erschließungsvertrag mit dem Erschließungsträger, der Firma SCHI-BAU Hoch- und Tiefbau GmbH/ vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Thomas Schielicke, abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

5. Beschlussfassung zur kostenlosen Übertragung des Flurstücks 305 der Flur 3, Gemarkung Caputh und öffentliche Widmung

Bemerkung:

Frau Tauber erklärt sich für befangen und nimmt an Beratung und Abstimmung zum TOP 6.5 nicht teil.

Frau Lietz erläutert, dass die Übernahme des Flurstücks durch die Gemeinde vorwiegend im Interesse der anliegenden Bürger erfolgt,

um ihnen weiterhin die gesicherte Zuwegung zu ihren Grundstücken zu sichern. Die Verkehrssicherungspflichten wurden auch in der Vergangenheit bereits durch die Gemeinde wahrgenommen

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die kostenlose Übertragung des Grundstücks Flur 3, Flurstück 305, Gemarkung Caputh, vom Land Brandenburg anzunehmen. Die Gemeindevertretung Schwielowsee beschließt weiterhin entsprechend § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. § 6 Brandenburgisches Straßengesetz dieses Flurstück für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

6. Beschlussfassung zur Gefahren- und Risikoanalyse mit Gefahrenabwehrbedarfsplan der Gemeinde Schwielowsee (Stand 25.10.2016)

Frau Hoppe erläutert die Notwendigkeit der Fortschreibung der Gefahren- und Risikoanalyse mit Gefahrenabwehrbedarfsplan der Gemeinde Schwielowsee und lobt insbesondere die sehr gute Nachwuchsarbeit in Caputh durch Frau Koschwitz.

Herr Otterstein, stellv. Ortswehrführer, stellt die hervorragende technische Ausstattung der Wehren heraus. Das Problem ist die Gewährleistung der Tageseinsatzbereitschaft, die erst nach 16.00 Uhr sichergestellt werden kann. Neun Kammeraden müssten rund um die Uhr einsatzbereit sein. Alle bisherigen Bemühungen der Kammeraden waren bisher nicht ausreichend, um genügend Nachwuchskräfte zu gewinnen. Hier müssen die Politik und alle gesellschaftlichen Kräfte helfen. Erste Vorschläge wurden unterbreitet: verstärkte Öffentlichkeitsarbeit im neuen Havelboten, Unterstützung bei Wohnraumsuche im Ort, öffentliche Würdigung der Arbeit, örtliche Arbeitgeber ansprechen usw.

Auf Nachfrage erklärt Herr Otterstein, dass weitere finanzielle Anreize aus seiner Sicht nicht zielführend sind.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Gefahren- und Risikoanalyse mit Gefahrenabwehrbedarfsplan der Gemeinde Schwielowsee (Stand 25.10.2016) in der vorliegenden Form.

Die Verwaltung wird beauftragt, die dem Brandschutzbedarfsplan entsprechende, mittelfristige Finanzplanung vorzunehmen.

Die Gefahren- und Risikoanalyse mit Gefahrenabwehrbedarfsplan der Gemeinde Schwielowsee ist bei Bedarf anzupassen, spätestens nach 5 Jahren (2021) zu überarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

7. Beschlussfassung zur Einrichtung eines „verkehrsberuhigten Bereiches“ in der Straße Am Sonnenhang im Ortsteil Caputh

Der Ortsbeirat empfiehlt zunächst die Aufstellung nichtamtlicher Schilder wie z.B. „Freiwillig Schritt fahren – wegen uns!“ und die Kontrolle der Maßnahme nach einem Jahr.

Der Ortsbeirat empfiehlt die Zurückweisung des Antrags

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Den Antrag (Anlage1) des Anwohners der Straße „Am Sonnenhang“ im OT Caputh zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches stattzugeben.

oder

2. Der Antrag ist zurückzuweisen

Abstimmungsergebnis zum Punkt 2: Der Antrag ist zurückzuweisen:
5 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

8. Beschlussfassung zur Teileinziehung einer öffentlichen Straße im Ortsteil Geltow

Die Ortsbeiratsmitglieder sind mehrheitlich der Meinung, dass den Bürgern eine Umfahrung über den Kreuzungsbereich Caputher Chausse / B1 nicht zumutbar ist. Sie bitten um Prüfung, dass beim Nutzungsbereich der Zweck Fahrradstraße (PKW frei) realisiert wird.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Straße Baumgartenbrück in einem Teilbereich gem. § 8, Abs. 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes, teileinzuziehen. Die Lage des betroffenen Teils ist in der Anlage 1 dargestellt.

Der Nutzungsbereich soll auf den Zweck Fahrradstraße (Anlieger frei) beschränkt werden.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee wird beauftragt, die in der Anlage 2 aufgeführte Allgemeinverfügung zur Teileinziehung zu veröffentlichen.

Die Bekanntgabe zur beabsichtigten Teileinziehung ist im Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee zu veröffentlichen (Anlage 3).

Abstimmungsergebnis:

1 Jastimme 2 Neinstimmen 2 Enthaltungen

Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

9. Der Ortsbeirat informiert/diskutiert zu nachfolgenden Themen:

- Fundtierbetreuung in der Gemeinde Schwielowsee
- Konzeptvorstellung für die Erweiterung der Terrasse am Eiscafé Caputh neben der Fähre Caputh
- geplanten Überführung der Aufgaben der Tourist-Information des Schwielowsee-Tourismus e.V. in die Verwaltung der Gemeinde Schwielowsee
- Statistik zur Schulwegsicherung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das Schuljahr 2016/2017

Die Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

- Umbau Bushaltestellen
- Grundhafter Straßenausbau Schmerberger Weg 1. BA
- Renaturierung Caputher Graben
- Caputh Mitte – Stand der Umsetzung des Bebauungsplanes
- Wirtschaftshof Caputh – aktueller Planungsstand
- Wildschweinplage
- Aktuelle Informationen zum Stand – Status VDSL2-Breitbandausbau (Vectoring) in Schwielowsee, OT Ferch und OT Caputh

Frau Ladner verweist auf die geschichtsträchtige Bedeutung des heutigen Datums 9.11.;

78. Jahrestag der Progromnacht, 27. Jahrestag des Mauerfalls und die heutige US-Präsidentschaftswahl.

Frau Hoppe ergänzt mit dem Hinweis auf die letzte GV-Sitzung und den kommenden Weihnachtsmarkt am 03. und 04.12.2016, der dieses Mal am Caputher Gemünde stattfindet

gez. H.-M. Ladner
amt. Vorsitzende des
Ortsbeirates Caputh



Hauffstrasse 33
14548 Schwielowsee
OT Geltow

Tel.: 03327 - 56 1 66

Fax: 03327 - 56 1 65

<schulsekretariat@

meusebachgrundschule-geltow.de>

**Schulanmeldung zum Schuljahr 2017/18
Meusebach – Grundschule Geltow
Verlässliche Halbtagsgrundschule mit integrierter
Kindertagesbetreuung**

Anmeldung zum Schulbesuch

Liebe Eltern,

gemäß § 37 Absatz 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) beginnt für Kinder, die bis zum 30. September 2017 das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 4. September 2017 die Schulpflicht.

Wird das Kind zwischen dem 01.10.2017 und 31.12.2017 sechs Jahre alt, kann eine vorzeitige Einschulung beantragt werden. Diese Eltern melden ihre Kinder zum genannten Termin mit an. Alle Kinder aus Geltow und Wildpark West gehören zum Einzugsgebiet der Meusebach-Grundschule und sind dort anzumelden. Wird eine andere Schule gewünscht, erhalten Sie dafür bei uns ein Formular zur Beantragung und Hinweise zum weiteren Vorgehen.

Bitte nehmen Sie den Anmeldetermin unbedingt wahr. Sollten Sie aus dringenden Gründen verhindert sein, melden Sie sich telefonisch unter 03327 – 56 166 bis zum 01. Dezember 2016 im Sekretariat der Schule. Wir vereinbaren dann einen separaten Termin.

Die Anmeldung ist am	14.12.2016
in der Zeit von	14:00 bis 19:00 Uhr
in der	Meusebach-Grundschule Geltow

Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

- die **Geburtsurkunde** des Kindes oder das Familienstammbuch
- das **Anmeldeformular** (ausgefüllt und bei getrennt lebenden Eltern von beiden Sorgeberechtigten unterschrieben)
- die **Teilnahmebescheinigung an der Sprachstandfeststellung** (soweit schon vorhanden).

Das Kind ist zur Anmeldung mitzubringen.

Die erste Elternversammlung zum Thema Einschulung findet am:

16. November 2016 um 19:00 Uhr in der Meusebach-Grundschule statt.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleiterin

Grundschule „Albert Einstein“ Caputh
Verlässliche Halbtagsgrundschule mit integrierter Kindertagesbetreuung



Schwielowsee, 02.11.2016

Schulanmeldung zum Schuljahr 2017/18
Grundschule „Albert Einstein“ Caputh
Verlässliche Halbtagsgrundschule mit integrierter
Kindertagesbetreuung

Sehr geehrte Eltern,

Für jedes Kind, das bis zum 30. September 2017 das sechste Lebensjahr vollendet hat, beginnt die **Schulpflicht am 04. September 2017**.

Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. Dezember 2017 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen.

In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2017, jedoch vor dem 01. August 2018, das sechste Lebensjahr vollenden.

Alle Eltern, die in den Ortsteilen Caputh bzw. Ferch wohnhaft sind, melden bitte ihr **schulpflichtiges Kind am**

Dienstag, 13. Dezember 2016 in der Zeit von 08:00 – 16:00 Uhr

Mittwoch, 14. Dezember 2016 in der Zeit von 08:00 – 16:00 Uhr und

Donnerstag, 15. Dezember 2016 in der Zeit von 08:00 – 18:00 Uhr

im Sekretariat der Grundschule „Albert Einstein“ Caputh, Straße der Einheit 45 an.

Der Gesetzgeber verlangt von Ihnen, liebe Eltern, die Vorlage der Geburtsurkunde und die Vorstellung des Kindes in der Grundschule. Wir benötigen auch die Teilnahmebescheinigung an der Sprachstandsfeststellung.

Mit freundlichen Grüßen

Rudziński

Rudzinski
Rektorin



Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee über das In-Kraft-Treten des Bebauungsplans „Schwielowseestr. 62/64“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 12. Oktober 2016 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Schwielowseestr. 62/64., gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 16-10-42). Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird der vorstehende Beschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 28 (tlw.), 29/1, 29/2, 29/4, 32 (tlw.), 175, 176, 177, 178, 179 (tlw.) und 180 (tlw.) der Flur 11 der Gemarkung Caputh und ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Der Bebauungsplan „Schwielowseestr. 62/64., der Gemeinde Schwielowsee kann einschließlich seiner Begründung dauerhaft bei der Gemeindeverwaltung Schwielowsee während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Ort:

Bauverwaltung der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

Zeit:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Hinweise:

- a) Gemäß § 215 Abs. 1 Nr.1 bis Nr. 3 BauGB
Unbeachtlich werden
1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schwielowsee geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.
- b) Gemäß § 44 BauGB
Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellenden schriftlichen Antrag auf Entschädigungsleistung herbeiführen. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich als Bürgermeisterin entsprechend § 3 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) an, den Bebauungsplan „Schwielowseestr. 62/64., als Satzung bekannt zu geben.

Hierzu wird der Beschluss über den Bebauungsplan „Schwielowseestr. 62/64., im Amtsblatt Nr. 11, Jahrgang 13 der Gemeinde Schwielowsee am 30.11.2016 veröffentlicht.

Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB liegt nach der Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses dauerhaft während der Dienststunden im Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit der Gemeinde Schwielowsee OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee aus.

Schwielowsee, den 11.11.2016

gez. K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee



Sitzungsplan 2017

Januar		Februar		März		April		Mai		Juni		Woche	
1 So	Neujahr	1 Mi	2 Do	3 Fr	4 Sa	5 So	6 Mo	7 Di	8 Mi	9 Do	10 Fr	11 Sa	12 So
2 Mo	1	1 Mi	2 Do	3 Fr	4 Sa	5 So	6 Mo	7 Di	8 Mi	9 Do	10 Fr	11 Sa	12 So
3 Di		1 Mi	2 Do	3 Fr	4 Sa	5 So	6 Mo	7 Di	8 Mi	9 Do	10 Fr	11 Sa	12 So
4 Mi		1 Mi	2 Do	3 Fr	4 Sa	5 So	6 Mo	7 Di	8 Mi	9 Do	10 Fr	11 Sa	12 So
5 Do		1 Mi	2 Do	3 Fr	4 Sa	5 So	6 Mo	7 Di	8 Mi	9 Do	10 Fr	11 Sa	12 So
6 Fr		1 Mi	2 Do	3 Fr	4 Sa	5 So	6 Mo	7 Di	8 Mi	9 Do	10 Fr	11 Sa	12 So
7 Sa		1 Mi	2 Do	3 Fr	4 Sa	5 So	6 Mo	7 Di	8 Mi	9 Do	10 Fr	11 Sa	12 So
8 So		1 Mi	2 Do	3 Fr	4 Sa	5 So	6 Mo	7 Di	8 Mi	9 Do	10 Fr	11 Sa	12 So
9 Mo		1 Mi	2 Do	3 Fr	4 Sa	5 So	6 Mo	7 Di	8 Mi	9 Do	10 Fr	11 Sa	12 So
10 Di		1 Mi	2 Do	3 Fr	4 Sa	5 So	6 Mo	7 Di	8 Mi	9 Do	10 Fr	11 Sa	12 So
11 Mi		1 Mi	2 Do	3 Fr	4 Sa	5 So	6 Mo	7 Di	8 Mi	9 Do	10 Fr	11 Sa	12 So
12 Do		1 Mi	2 Do	3 Fr	4 Sa	5 So	6 Mo	7 Di	8 Mi	9 Do	10 Fr	11 Sa	12 So
13 Fr		1 Mi	2 Do	3 Fr	4 Sa	5 So	6 Mo	7 Di	8 Mi	9 Do	10 Fr	11 Sa	12 So
14 Sa		1 Mi	2 Do	3 Fr	4 Sa	5 So	6 Mo	7 Di	8 Mi	9 Do	10 Fr	11 Sa	12 So
15 So		1 Mi	2 Do	3 Fr	4 Sa	5 So	6 Mo	7 Di	8 Mi	9 Do	10 Fr	11 Sa	12 So
16 Mo		1 Mi	2 Do	3 Fr	4 Sa	5 So	6 Mo	7 Di	8 Mi	9 Do	10 Fr	11 Sa	12 So
17 Di		1 Mi	2 Do	3 Fr	4 Sa	5 So	6 Mo	7 Di	8 Mi	9 Do	10 Fr	11 Sa	12 So
18 Mi		1 Mi	2 Do	3 Fr	4 Sa	5 So	6 Mo	7 Di	8 Mi	9 Do	10 Fr	11 Sa	12 So
19 Do		1 Mi	2 Do	3 Fr	4 Sa	5 So	6 Mo	7 Di	8 Mi	9 Do	10 Fr	11 Sa	12 So
20 Fr		1 Mi	2 Do	3 Fr	4 Sa	5 So	6 Mo	7 Di	8 Mi	9 Do	10 Fr	11 Sa	12 So
21 Sa		1 Mi	2 Do	3 Fr	4 Sa	5 So	6 Mo	7 Di	8 Mi	9 Do	10 Fr	11 Sa	12 So
22 So		1 Mi	2 Do	3 Fr	4 Sa	5 So	6 Mo	7 Di	8 Mi	9 Do	10 Fr	11 Sa	12 So
23 Mo		1 Mi	2 Do	3 Fr	4 Sa	5 So	6 Mo	7 Di	8 Mi	9 Do	10 Fr	11 Sa	12 So
24 Di		1 Mi	2 Do	3 Fr	4 Sa	5 So	6 Mo	7 Di	8 Mi	9 Do	10 Fr	11 Sa	12 So
25 Mi		1 Mi	2 Do	3 Fr	4 Sa	5 So	6 Mo	7 Di	8 Mi	9 Do	10 Fr	11 Sa	12 So
26 Do		1 Mi	2 Do	3 Fr	4 Sa	5 So	6 Mo	7 Di	8 Mi	9 Do	10 Fr	11 Sa	12 So
27 Fr		1 Mi	2 Do	3 Fr	4 Sa	5 So	6 Mo	7 Di	8 Mi	9 Do	10 Fr	11 Sa	12 So
28 Sa		1 Mi	2 Do	3 Fr	4 Sa	5 So	6 Mo	7 Di	8 Mi	9 Do	10 Fr	11 Sa	12 So
29 So		1 Mi	2 Do	3 Fr	4 Sa	5 So	6 Mo	7 Di	8 Mi	9 Do	10 Fr	11 Sa	12 So
30 Mo		1 Mi	2 Do	3 Fr	4 Sa	5 So	6 Mo	7 Di	8 Mi	9 Do	10 Fr	11 Sa	12 So
31 Di		1 Mi	2 Do	3 Fr	4 Sa	5 So	6 Mo	7 Di	8 Mi	9 Do	10 Fr	11 Sa	12 So

- Legende:**
- KSA Ausschuss für Kultur, Schulen, Soziales und Sport
 - IEA Ausschuss für Infrastrukturentwicklung
 - FWA Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft
 - HA Hauptausschuss
 - GV Gemeindevertretung
 - SoSt-HH-Auss Sondersitzung aller Ausschüsse und Ortsbeiräte zum Haushalt
 - OBG Ortsbeirat Gellow
 - OBF Ortsbeirat Ferch
 - OBC Ortsbeirat Caputh
 - Neujahr arbeitsfrei / Wochenfeiertag
 - Schulferien Land Brandenburg

Sitzungsplan 2017

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Woche
1 Sa	1 Di	1 Fr	1 So	1 Mi	1 Fr	1
2 So	2 Mi	2 Sa	2 Mo	2 Do	2 Sa	2
3 Mo	3 Do	3 So	3 Di	3 Fr	3 So	3
4 Di	4 Fr	4 Mo	4 Mi	4 Sa	4 Mo	4
5 Mi	5 Sa	5 Di	5 Do	5 So	5 Di	49
6 Do	6 So	6 Mi	6 Fr	6 Mo	6 Mi	45
7 Fr	7 Mo	7 Do	7 Sa	7 Di	7 Do	45
8 Sa	8 Di	8 Fr	8 So	8 Mi	8 Fr	45
9 So	9 Mi	9 Sa	9 Mo	9 Do	9 Sa	45
10 Mo	10 Do	10 So	10 Di	10 Fr	10 So	45
11 Di	11 Fr	11 Mo	11 Mi	11 Sa	11 Mo	45
12 Mi	12 Sa	12 Di	12 Do	12 So	12 Di	50
13 Do	13 So	13 Mi	13 Fr	13 Mo	13 Mi	GV
14 Fr	14 Mo	14 Do	14 Sa	14 Di	14 Do	
15 Sa	15 Di	15 Fr	15 So	15 Mi	15 Fr	
16 So	16 Mi	16 Sa	16 Mo	16 Do	16 Sa	
17 Mo	17 Do	17 So	17 Di	17 Fr	17 So	
18 Di	18 Fr	18 Mo	18 Mi	18 Sa	18 Mo	51
19 Mi	19 Sa	19 Di	19 Do	19 So	19 Di	
20 Do	20 So	20 Mi	20 Fr	20 Mo	20 Mi	47
21 Fr	21 Mo	21 Do	21 Sa	21 Di	21 Do	
22 Sa	22 Di	22 Fr	22 So	22 Mi	22 Fr	
23 So	23 Mi	23 Sa	23 Mo	23 Do	23 Sa	
24 Mo	24 Do	24 So	24 Di	24 Fr	24 So	
25 Di	25 Fr	25 Mo	25 Mi	25 Sa	25 Mo	Heilig Abend
26 Mi	26 Sa	26 Di	26 Do	26 So	26 Di	1. Weihnachtstag
27 Do	27 So	27 Mi	27 Fr	27 Mo	27 Mi	2. Weihnachtstag
28 Fr	28 Mo	28 Do	28 Sa	28 Di	28 Do	48
29 Sa	29 Di	29 Fr	29 So	29 Mi	29 Fr	
30 So	30 Mi	30 Sa	30 Mo	30 Do	30 Sa	HA
31 Mo	31 Do	31 So	31 Di	31 Do	31 So	Schvester

Legende:

- KSA Ausschuss für Kultur, Schulen, Soziales und Sport
- IEA Ausschuss für Infrastrukturentwicklung
- FWA Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft
- HA Hauptausschuss
- GV Gemeindevertretung
- OBG Ortsbeirat Geitlow
- OBF Ortsbeirat Ferch
- OBC Ortsbeirat Caputh
- Schulferien Land Brandenburg
- Neujahr arbeitsfrei / Wochenfeiertag

Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee

Änderung des Bebauungsplans Nr. 3/1 „Am Steineberg“ in zwei Teilbereichen

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses vom 12. Dezember 2016 bis einschließlich 20. Januar 2017

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 12. Oktober 2016 in öffentlicher Sitzung die Änderung des Bebauungsplans Nr. 3/1 „Am Steineberg“ beschlossen (Beschluss-Nr.: 16-10-41):

Der am 26. Juni 1996 festgesetzte Bebauungsplan Nr. 3/1 „Am Steineberg“ wird in zwei Bereichen geändert. Die Änderungsbereiche umfassen folgende Flurstücke der Flur 5 bzw. der Flur 14 in der Gemarkung Caputh ganz oder teilweise:

Teilbereich 1: Flurstück 111/26 der Flur 14

Teilbereich 2: Flurstücke 140/2, 140/3, 140/5, 141/1, 141/2, 143/3, 143/7, 144/4, 144/5, 144/6, 144/7, 144/8, 145/2, 145/3, 145/4, 145/5, 351, 352, 354, 356, 398 und 399 der Flur 5 sowie Flurstück 111/23 der Flur 14

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung umfasst eine Fläche von 0,7 ha (siehe Übersichtskarte).

Planungsziel ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Errichtung von zusätzlichem Wohnraum, eine Optimierung der Anzahl der Gemeinschaftsstellplätze sowie die Reduzierung der Verkehrsfläche auf das erforderliche Maß. Die Festsetzungen in den Änderungsbereichen ersetzen alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 BauGB bezeichneten Art enthalten.

Das Änderungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt (Bebauungsplan der Innenentwicklung). In diesem Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltschutzbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung

nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB sowie von einer Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung des Bebauungsplans eintreten, abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Gemeindeverwaltung Schwielowsee

vom **12. Dezember 2016 bis einschließlich 20. Januar 2017** während der üblichen Dienstzeiten informieren.

Ort: Bauverwaltung der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch,
Potsdamer Platz 9,
14548 Schwielowsee

Zeit: Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

gez. K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Übersichtskarte Plangebiet mit Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches Bebauungsplan Nr. 3/1 "Am Steineberg" vom 26.06.1996, Maßstab 1:10.000
 Quelle: Digitale Topografische Karte (farbig) 1 : 10.000, Landesvermessung und Geobasis Brandenburg 2016



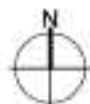
Ausschnitt des Bebauungsplans Nr. 3/1 "Am Steineberg" Nr. 3/1 mit Darstellung der Änderung in zwei Teilbereichen, Maßstab 1 : 2.000



Gemeinde Schwielowsee, OT Caputh

Änderung des Bebauungsplan Nr. 3/1 "Am Steineberg"

Übersichtspläne zum räumlichen Geltungsbereich
 Stand: 25. August 2016





Landkreis
Potsdam-Mittelmark

Merkblatt für Geflügelhalter Allgemeine Schutzmaßnahmen

- Jeder Halter von Geflügel (Hühner, Gänse, Enten, Puten, Fasane, Wachteln, Tauben u.a.m.) hat unabhängig von der Anzahl der gehaltenen Tiere seine Geflügelhaltung anzumelden.
- Die Anmeldung hat zu erfolgen im:

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachbereich Landwirtschaft und Veterinärwesen
Fachdienst Veterinärwesen
Niemöllerstr. 1
14806 Bad Belzig oder
unter E-Mail: FB3@potsdam-mittelmark.de

Ein entsprechendes Anmeldeformular ist auch auf der Internetseite des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Veterinärwesen – Formulare- „Anzeige einer Tierhaltung“ zu finden.

Weiterhin ist die Anmeldung per Fax unter der Nummer 03381 533-269 oder telefonisch unter der Nummer 03381 533-287/271 möglich.

- Jeder Geflügelhalter hat ein Register mit den Zu- und Abgängen zu führen.
- Die Fütterung von Geflügel muss so erfolgen, dass Wildvögel keinen Zugang zu den Futter- und Tränkstellen haben. Eine Überdachung der Futterplätze wird empfohlen.
- Geflügel darf nicht mit Oberflächenwasser getränkt werden, zu dem Wildvögel Zugang haben; d.h. Enten und Gänse dürfen nicht auf freien Teichen oder anderen Gewässern schwimmen oder davon trinken können.
- Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände sind so aufzubewahren, dass Wildvögel damit nicht in Berührung kommen können.
- Plötzliche Erkrankungen oder Verendungen mehrerer Tiere sind unverzüglich einem Tierarzt zu melden. Tot aufgefundene Greifvögel oder Wasserwild (Wildenten und -gänse) sind dem FD Veterinärwesen zu melden.

Was sonst noch getan werden kann:

- Freiwillige Haltung des Geflügels im Stall **oder**
- Haltung in Ausläufen (Volieren), die durch entsprechende Abdeckung nach oben gegen Koteintragung durch Wildvögel gesichert sind **und** in der seitlichen Begrenzung ein Eindringen von Wildvögeln verhindern;
- Allgemeine Hygiene-Maßnahmen wie regelmäßiges Ausmisten des Stalles, Schädnerbekämpfung, Reinigung und Desinfektion der Arbeitsgeräte sind durchzuführen:
- Es wird empfohlen, Personenverkehr zu den Stallungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren;
- Ein- und Ausgänge der Geflügelställe sollten gegen unbefugtes Betreten gesichert sein;
- Das Einrichten von Desinfektionsmatten vor den Geflügelställen;
- Kein Kontakt von Jägern, die mit Federwild in Berührung gekommen sind, zu Geflügel.



Landkreis
Potsdam-Mittelmark

Merkblatt für Geflügelhalter

Verschärfte Schutzmaßnahmen gegen die Geflügelpest gelten jetzt für alle Geflügelhalter, unabhängig von der Größe des Bestandes

Gültig ab 21.11.2016 bis auf Widerruf für den Landkreis Potsdam-Mittelmark

- Jeder Halter von Geflügel (Hühner, Gänse, Enten, Puten, Fasane, Wachteln, Tauben u.a.m) hat seine Geflügelhaltung im Fachdienst Veterinärwesen, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg/Havel bzw. unter E-Mail FB3@potsdam-mittelmark.de (unabhängig von der Meldung bei der Tierseuchenkasse!) anzumelden. Ein Formular ist auch auf der Internetseite des Landkreises Potsdam-Mittelmark „Anzeige einer Tierhaltung“ zu finden. Weiterhin ist die Anmeldung per Fax unter der Nummer 03381 533-269 oder telefonisch unter 03381 533-287/271 möglich.
- Jeder Geflügelhalter hat ein Register mit den Zu- und Abgängen zu führen.
- Jeder Geflügelhalter muss Aufzeichnungen über die tägliche Legeleistung und die Verluste führen.
- Plötzliche Erkrankungen, Verendungen mehrerer Tiere oder Absinken der Legeleistung, tot aufgefundene Greifvögel oder Wasserwild (Wildenten und -gänse) sind unverzüglich zu melden.
- Für jeden Geflügelbestand sind spezielle Stallkleidung und Stiefel vorzuhalten. Diese dürfen nur damit betreten werden. Ebenso müssen eine Handwaschgelegenheit und Desinfektionsmittel, die gegen Viren wirken, vorhanden sein. Vor den Ställen müssen Desinfektionsmatten/-bottiche vorhanden sein.
- Der Personenverkehr zu den Stallungen ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren;
- Ein- und Ausgänge der Geflügelställe müssen gegen unbefugtes Betreten gesichert sein;
- Kein Kontakt von Jägern, die mit Federwild in Berührung gekommen sind, zu Geflügelbeständen.
- Die Fütterung von Geflügel muss so erfolgen, dass Wildvögel keinen Zugang zu den Futter- und Tränkstellen haben. Es ist verboten, Futtermittel die Geflügelbestandteile enthalten, zu verfüttern
- Geflügel darf nicht mit Oberflächenwasser zu dem Wildvögel Zugang haben, getränkt werden; d.h. Enten und Gänse dürfen nicht auf freien Teichen oder anderen Gewässern schwimmen oder davon trinken können.
- Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände sind so aufzubewahren, dass Wildvögel damit nicht in Berührung kommen können.
- Allgemeine Hygiene-Maßnahmen wie regelmäßiges Ausmisten des Stalles, Schadnagerbekämpfung, Reinigung und Desinfektion der Arbeitsgeräte sind verstärkt durchzuführen:
- Es besteht für Hühner- und Putenbestände Impfpflicht gegen die Newcastle Krankheit. Die Impfbescheinigungen sind vorzuweisen.

Es werden verstärkt amtliche Kontrollen zur Einhaltung durchgeführt. Festgestellte Verstöße werden als Ordnungswidrigkeiten geahndet.

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Seeburger Chaussee 2, Haus 4
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke

– *Öffentliche Bekanntmachung* –

Schlussfeststellung

Bodenordnungsverfahren „Bornimer (Lennésche) Feldflur“ (Aktenzeichen/Verfahrensnummer: **1-001-F**)

Im Bodenordnungsverfahren „Bornimer (Lennésche) Feldflur“, Landeshauptstadt Potsdam, wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG¹ in Verbindung mit § 149 FlurbG² die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Das Bodenordnungsverfahren ist mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft beendet. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „Bornimer (Lennésche) Feldflur“ als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft.

Gründe

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens ist zulässig und begründet.

Der Bodenordnungsplan ist in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken bzw. Gebäuden und Anlagen auf die im Bodenordnungsplan genannten Beteiligten übergegangen.

Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Die gemeinschaftlichen Anlagen wurden entsprechend ihrer Zweckwidmung im festgelegten Umfang ordnungsgemäß ausgebaut. Ihre laufende Unterhaltung ist auf die Unterhaltungspflichtigen übergegangen.

Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten vorhanden sind, welche im Bodenordnungsverfahren hätten geregelt werden müssen, ist dieses Verfahren durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Gegen die Schlussfeststellung steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Widerspruch an die obere Flurbereinigungsbehörde zu.

Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
 Landwirtschaft und Flurneuordnung
 – Obere Flurbereinigungsbehörde –
 Seeburger Chaussee 2, Haus 4
 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Groß Glienicke, den 17.11.2016
 Im Auftrag

Großelindemann
 Referatsleiter Bodenordnung

Siegel

¹ Landwirtschaftsanpassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.07.1991, (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (BGBl. I S. 2586)

² Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)

Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Riebener See – Nieplitz Niederung
Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Öffentliche Bekanntmachung

Bodenordnungsverfahren (BOV) Riebener See – Nieplitz Niederung, Verf. Nr. 1001J

I. Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes

Die Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes des Bodenordnungsverfahrens Riebener See – Nieplitz Niederung findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten durch Auslegung seiner Bestandteile in der Zeit vom

**06.12. bis 09.12.2016 jeweils von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr,
in 14547 Beelitz, OT Rieben, Riebener Dorfstraße 19
(Gemeindezentrum)**

statt.

Während der Auslegungszeit werden Auskünfte über den Bodenordnungsplan erteilt.

II. Ladung zum Anhörungstermin

Der Anhörungstermin zum Bodenordnungsplan findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten in der Zeit vom

**14.12. bis 15.12.2016 jeweils von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr,
in 14547 Beelitz, OT Rieben, Riebener Dorfstraße 19
(Gemeindezentrum in der Riebener Kirche)**

statt.

Die Beteiligten können sich im Auslegungs- und im Anhörungstermin vertreten lassen. Der Vertreter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen Bodenordnungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses in dem Anhörungstermin oder innerhalb von zwei Wochen nach diesem schriftlich bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde,

**Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Riebener See – Nieplitz
Niederung
Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke**

erhoben werden.

Potsdam, den

11.10.2016


gez. Grünberg
Fachvorstand

Berichtigung eines Identifizierungsfehlers im Liegenschaftskataster

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kataster und Vermessung
Potsdamer Straße 18 A
14513 Teltow

Mein Schreiben vom	Mein Zeichen	Durchwahl	Datum
	5.1-0084/14	03328/318-316	15.11.2016

Öffentliche Zustellung

An die unbekannteten Erben des verstorbenen Horst Kühne

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Erlassende Behörde: Landkreis Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Kataster und Vermessung
2. Eigentümer des betroffenen Flurstücks: Horst Kühne, Bergmannstraße 68, 10961 Berlin
3. Vorgang: Fortführungsmitteilung 123820-201600031 vom 08.11.2016, Flur 7, Flurstück 147, Grundbuchblatt 1862, lfd.Nr.: 1

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Berichtigung eines Identifizierungsfehlers im Liegenschaftskataster

Landkreis Potsdam-Mittelmark
 Fachdienst Kataster und Vermessung
 Potsdamer Straße 18 A
 14513 Teltow

Mein Schreiben vom	Mein Zeichen	Durchwahl	Datum
	5.1-0084/14	03328/318-316	15.11.2016

Öffentliche Zustellung

An die unbekanntenen Erben der verstorbenen Frieda Kappe geb. Gadebusch,
 Emma Luise Meissner geb. Gadebusch,
 Theresa Hantschke geb. Gadebusch,
 Gisela Deventer geb. Gadebusch,
 Barbara Timpe geb. Gadebusch

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Erlassende Behörde: Landkreis Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Kataster und Vermessung
2. Eigentümer des betroffenen Flurstücks: Frieda Kappe geb. Gadebusch,
 Emma Luise Meissner geb. Gadebusch,
 Theresa Hantschke geb. Gadebusch,
 Gisela Deventer geb. Gadebusch,
 Barbara Timpe geb. Gadebusch,

jeweils mit unbekannter Adresse

3. Vorgang: Fortführungsmitteilung 123820-201600031 vom 08.11.2016, Flur 7, Flurstück 38, Grundbuchblatt 6, lfd.Nr.: 1

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Freundliche Grüße
 Im Auftrag

An die Bürgerinnen und Bürger
im Landkreis Potsdam-Mittelmark

INTERNET: <http://www.apm-niemegk.de>
E-MAIL: apm-service@apm-niemegk.de
Datum: 08.11.2016

Der Abfallkalender 2017 im Versand

Der Abfallkalender 2017 für den Landkreis Potsdam-Mittelmark wird in den nächsten Tagen an alle Haushalte und Betriebe als Postwurfsendung durch die Deutsche Post AG verteilt.

Bitte achten Sie in Ihrem Briefkasten auf diese Sendung!



Titelblatt Abfallkalender 2017

Im gewohnten Format informiert dieser Abfallkalender wieder aktuell und kompakt über alle wichtigen abfallwirtschaftlichen Modalitäten und relevanten Entsorgungstermine im kommenden Jahr. Ein besonderes Augenmerk sollte hierbei bitte unbedingt auf den neuen Abfalltoursplan gelegt werden.

Die Zustellung dieser Sendung erfolgt im Zeitraum vom 17.11.2016 bis 03.12.2016. Wer nach dem 03.12.2016 immer noch keinen Abfallkalender für das Jahr 2017 erhalten hat, kann diesen bei der APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH in Niemegk anfordern. Die Kontaktdaten sind dem aktuellen Abfallgebührenbescheid zu entnehmen. Alternativ können alle im Abfallkalender enthaltenen Informationen auch online unter www.apm-niemegk.de abgerufen werden.

Der neue Abfallkalender steht ganz im Zeichen des Lutherjahres 2017. Alle Kalenderblattmotive werden mit Kunstwerken von den Mitgliedern des Vereins „Aktiv für Treuenbrietzen e.V.“ / „Kunsttreff Grüner Nagel“ und den dazu passend ausgesuchten Zitaten von Martin Luther geziert.

Information aus dem FB Bauen, Ordnung und Sicherheit

Winterdienst Gemeinde Schwielowsee 2016/ 2019

Durchführung des Winterdienstes

Für die kommenden Winterperioden wurde nachfolgende Firma mit der Ausführung der Leistungen beauftragt:

Für die gesamte Gemeinde Schwielowsee (OT Caputh, OT Ferch, OT Geltow):

RUWE GmbH
Betriebshof Süd-West
Ruhlsdorfer Straße 18-26
14532 Stahnsdorf

Betriebshofleiter: Herr Leu
Telefon: 03329 63 477 - 340

Bei Problemen in der Durchführung des Winterdienstes steht das Sachgebiet Ordnung und Sicherheit zur Verfügung:

Herr Kutsch: 033209 – 76921
Frau Glau: 033209 – 76920
Herr Meier: 033209 – 76955
Herr Gericke: 033209 – 76926

gez. K. Gericke
Sachgebietsleiter
Ordnung und Sicherheit

Information zum Winterdienst

Wir möchten die Straßenanlieger darum bitten, auch diesen Winter wieder ihrer Räum- und Streupflicht nachzukommen, wie sie in der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schwielowsee geregelt ist. Danach übernimmt die Gemeinde nur den Winterdienst für die Fahrbahnen. Geh- und Radwege sind grundsätzlich von den Anliegern vom Schnee zu räumen und bei Eis- und Schneeglätte zu streuen. Ist kein Gehweg angelegt, so muss ein Streifen von jeweils 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze geräumt werden. Beim Streuen dürfen wegen der Umweltbelastung grundsätzlich weder Salz noch sonstige auftauende Stoffe verwendet werden.

Gemäß der Straßenreinigungssatzung ist der geräumte Schnee entlang der eigenen Grundstücksgrenze zu lagern.

Näheres entnehmen Sie bitte der Straßenreinigungssatzung, zu finden auf der Homepage der Gemeinde Schwielowsee unter www.schwielowsee.de Mitteilungen/ Formulare/Ortsrecht.

gez. K. Gericke
Sachgebietsleiter
Ordnung und Sicherheit

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Werder-Havelland informiert:

Einführung der Kundenselbstablesung des Wasserzählers und Möglichkeit der Online-Zählerstandsmeldung

Der WAZV möchte über zwei wesentliche Änderungen beim Ablauf der Jahresverbrauchsabrechnung 2016 informieren:

1. die ausschließliche, aktive Kundenselbstablesung und
2. die Möglichkeit der Online-Zählerstandsmeldung.

Bisher erfolgte die Ablesung der Wasserzähler in einem jährlichen Wechsel durch Ableser des WAZV und Selbstablesung der Kunden. Der WAZV führt künftig die vollständige und ausschließliche Kundenselbstablesung der Wasserzähler ein.

Mit den Neuerungen sind zahlreiche Vorteile für unsere Kunden verbunden: Terminabsprachen und Wartezeiten, die sich im Zusammenhang mit der Ablesung durch unsere Ableser bisher ergaben, entfallen. Sie bestimmen selbst, wann Sie ablesen. Darüber hinaus reduziert sich durch die Automatisierung der Abläufe der interne Zeit- und Arbeitsaufwand.

Kundenselbstablesung der Wasserzähler und der Online-Service sind also komfortabel, zeitsparend und aktuell.

Zur Durchführung der Selbstablesung erhalten alle Kunden jährlich (bisher regelmäßig alle zwei Jahre) zum Jahresende mit der Post ein Anschreiben inklusive einer perforierten Selbstablesekarte mit der Bitte, Ihren Wasserzählerstand zu melden. Anschließend haben Sie wie gewohnt verschiedene Möglichkeiten, Ihren Verbrauch zu melden: Die Ablesekarte kann ausgefüllt zurückgesendet oder der Stand kann telefonisch bzw. per E-Mail/Fax gemeldet werden. **Als zusätzlichen Service bieten wir künftig auch die Online-Zählerstandsmeldung an.**

Sie können die **Zählerstandserfassung in der Zeit vom 01.12. bis 31.12.2016** jederzeit online nutzen (24 Stunden am Tag – 7 Tage die Woche) und sparen sich den Weg zum Briefkasten. Sie rufen vielmehr über die Internetseite des WAZV (www.wazv.de) das Portal Zählerstandserfassung auf und haben die Möglichkeit, auf schnellstem Wege und bequem vom heimischen PC oder mobil von Smartphone und Tablet aus Ihren Zählerstand an die Verwaltung zu übermitteln. Sie benötigen lediglich Ihre Kundennummer oder Ihren Nachnamen sowie Ihre Zählernummer(n). **Ihre Daten werden selbstverständlich verschlüsselt und für Dritte nicht einsehbar über eine gesicherte Internetverbindung übertragen.**

Bei Fragen rund um die Ablesung Ihres Wasserzählers stehen Ihnen unsere Mitarbeiter unter der Telefonnummer 03327 7375-17/-12 oder per E-Mail gerne zur Verfügung.

Der WAZV bedankt sich bereits im Voraus für die Mitwirkung zur Zählerstandserfassung und bittet um termingerechte Erledigung.

gez. Gärtner
Geschäftsführerin

Informationen aus dem Bereich Tourismusmarketing/ Kultur/Vereine

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie gerne zum aktuellen Stand zu nachstehenden Themen informieren:

Kurbeitragsabrechnung 2016 und Neuerungen 2017

Die Saison 2016 ist am 31. Oktober zu Ende gegangen und bis 10.11.2016 sollten die gelben Durchschläge für die Endabrechnung abgegeben worden sein. Bitte nochmal nachprüfen, ob alle Belege bei mir abgegeben wurden. Im nächsten Jahr können Sie Ihre angefangenen Formularblöcke wieder weiternutzen.

Zum Saisonbeginn 2017 im April werden wieder neue Begleitflyer aufgelegt, da künftig auch der Filmpark Babelsberg und der Baumwipfelpfad in Beelitz eine Vergünstigung für unsere Gäste geben wollen. Die Regelung mit dem Bus wird in 2017 wie in diesem Jahr (= 1 Coupon für eine Tageskarte Potsdam ABC) weitergeführt. Wir arbeiten aber weiter an einer einfacheren Lösung für die Zukunft.

gez: M.Trumbull
SB Tourismusmarketing/Kultur/Vereine
m.trumbull@schwielowsee.de
Tel. 033209/76947

Ende des Amtsblattes

IMPRESSUM AMTSBLATT:

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee, Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Tel: 033209 – 769 0. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint monatlich und liegt an nachfolgend benannten Auslagestellen zur Mitnahme bereit:
OT Caputh: Bürgerhaus Caputh / Poststelle Caputh / REWE Markt
OT Geltow: Poststelle Geltow / Café Caro / Bürgerbüro
GT Wildpark-West: Bushaltestelle Am Markt
OT Ferch: Rathaus / Ralles Imbiss.
Das Amtsblatt ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.
Druckerei: Gieselmann Druck und Medienhaus GmbH & Co.KG, Arthur-Scheunert-Allee 2, 14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehbrücke)